

Recht relevant. für Verwaltungsräte

Richtlinien für das Verfassen von Beiträgen für die Rubrik
«Recht kurz»

Zielsetzung

Ein Beitrag für die Rubrik «Recht kurz» sollte eine konkrete Frage kurz und bündig beantworten.

Das sollten Sie beachten:

- Bitte ein Foto (Portrait) beilegen.
- Auf Fussnoten bitte verzichten.
- Nur wenige Zwischenüberschriften einfügen.
- Maximal zwei Autoren pro Beitrag.

Aufbau

Überschrift: Der Beitrag sollte mit einer prägnanten, kurz gehaltenen und substantivisch gebildeten Überschrift ohne Abkürzungen betitelt werden (max. 150 Zeichen). Keine Untertitel.

Autorenzeile: In der Form «Anrede, Name, Institution/Kanzlei/etc. (Ort)».

Teaser: Jedem Beitrag wird ein kurzer Teasertext vorangestellt. Dieser soll bei den Lesern Neugier wecken, indem er auf die Bedeutung des Themas und allenfalls den Nutzen für den Praktiker aufmerksam macht. Sein Umfang soll 250 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.

Haupttext: Hier beginnt der eigentliche Beitrag. Er soll das Thema geordnet, übersichtlich und leicht verständlich darstellen. Hinweis: Service-orientiert denken und für die Praxis formulieren! Der Umfang sollte sich im Rahmen von 2000 bis 6500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bewegen.

Über den Autor: Gerne 2–3 Sätze zu Ihrer Person.

Formalia

- Den Teasertext bitte im Haupttext nicht wortwörtlich wiederholen

Sonstiges

- Eingereichte Beiträge sollten nicht bereits anderweitig (Printmedien, Social Media, Homepage etc.) publiziert sein.
- Den Beitrag bitte als Word-Datei per E-Mail an herbert.waeckerlin@schulthess.com senden.

© Schulthess Juristische Medien AG (Stand 05.12.2024)